

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

173 (26.6.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger

Folge 102

26. Juni 1934



Amtliche Bekanntmachungen

Zeitungsverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten. Titel: Zeit aus den Tagen (2. Titel „Mystik der Sprache“), Erscheinungsort: Österreich, Erscheinungsort: Klosterneuburg bei Wien. Titel: Posjadnja Novosti — in russischer Sprache —, Erscheinungsort: Frankreich, Erscheinungsort: Paris.

Jubiläumsausstellung der Ständigen Kunstausstellung Baden-Baden

Die Presestelle beim Staatsministerium teilt mit: Unterrichtsminister Dr. Wacker nahm am 13. Juni 1934 in Begleitung des Kunstreferenten Ministerialrat Dr. Hal und der Professoren Gebhard, Kupferich und Schlieker eine Besichtigung der derzeitigen Jubiläumsausstellung der Ständigen Kunstausstellung Baden-Baden vor zum Zweck der Auswahl einiger Werke, die für den badischen Staat erworben werden sollen. Es wurden Werke folgender Künstler zum Ankauf vorgesehen: Eisfasser, Engelhard, Fikentscher, Graeber, Hagemann, Kemping, Herrmann, Hofmann, Klein, Antep, Schroedter und Siegriff.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Vereinigung des Nebenortes Blauen mit dem Hauptort Adelsberg zu einer einfachen Gemeinde Adelsberg wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 18. Juni 1934.
Der Minister des Innern,
Pflaumer.

Die Vereinigung des Nebenortes Hahl mit dem Hauptort Brandenberg zu einer einfachen Gemeinde Brandenberg wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 18. Juni 1934.
Der Minister des Innern,
Pflaumer.

Bekanntmachung der Polizei in Weil a. Rh.

Gemäß § 7 Absatz 3 der Gemeindeordnung wird die Verwaltung der Ortspolizei auf den Gebieten der Sicherheit und Ordnung, der Sauberkeit, des Straßenverkehrs, der Reinlichkeit und des Gewerbes (§ 2 Abs. 1 des Polizeigesetzes) in Weil a. Rh. dem Bezirksamt Strassburg übertragen.

Als Zeitpunkt des Übergangs wird gemäß § 5 des Polizeigesetzes der 1. Juli 1934 bestimmt.

Karlsruhe, den 21. Juni 1934.
Der Minister des Innern,
Pflaumer.

Aufbeschlagstaxe.

Der nächste Lehrkurs an den staatlichen Aufbeschlagsschulen wird am

Montag, den 3. September 1934

beginnen. Gesuche um Aufnahme sind spätestens bis zum 15. Juli 1934 an den Vorstand der jeweiligen Schule zu richten, die der Geschlossener besichtigen will; später eingehende Zulassungsgesuche können nicht berücksichtigt werden.

Auskunft über die Aufnahmebedingungen, die Kosten des Unterrichts und den Lehrplan erteilen auf Anfrage die Bezirksämter und die Vorstände der Aufbeschlagsschulen.

Karlsruhe, den 20. Juni 1934.
Der Minister des Innern.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Bezirksassistentenrat Dr. Hermann Geiger zum Beiermarat als Bezirksleiter in Wertheim; Ministerialassistentin Ludwig Götting im Ministerium des Innern zum Hausmeister.

Planmäßig angeheft:

Verfasser Friedrich Jacobson an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Verfasser Hermann Werner an der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz und Verfasser Friedrich Ort an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau als Oberverwalter.

Verfekt:

Verwaltungssachverständiger Alfred Brunner beim Bezirksamt Forzheim zu jenen in Freiburg und Revisionsinspektor Adolf Wähler beim Bezirksamt Lahr zu jenen in Ueberlingen.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Gendarmerieoberwachtmeyer Karl Schuler in Ebingen.

Zurückgesetzt:

Verwaltungsoberinspektor Karl Böhler beim Bezirksamt in Freiburg und Gendarmerieoberwachtmeyer Ferdinand Adelsberger in Leimen.

Entlassen:

Polizeiwachtmeyer Wilhelm Otten in Rehl.

Verstorben:

Oberwachtmeyer Adolf Sätzele beim Bezirksamt Etodach und Polizeihauptwachtmeyer Ernst Kunzelmann in Verrach.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht

Verfekt:

Dem Privatdozenten Dr. Hermann Franke für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität Freiburg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Planmäßig angeheft:

Der außerplanmäßige Regierungsschreiber Dr. Albert Schaller an der Staatl. Chem.-techn. Prüfungs- und Versuchsanstalt Karlsruhe.

Ernannt:

zu Professoren: die Lehramtskandidaten: Bernhard Merian an der Realschule Karlsruhe, Dr. Karl Mader an der Oberrealschule Ueberlingen, Dr. Albert Nieb an der Realschule Karlsruhe, Christian Bitterlin an der Realschule Weinheim, Dr. Hans Baumgart an der Realschule Karlsruhe, Heinrich Weisinger an der Realschule Karlsruhe, Dr. Rudolf Dotter an der Realschule Weisloch, Dr. Josef Gantner an der Realschule Karlsruhe, Dr. Alois Jäger an der Realschule Karlsruhe, Otto Zeug an der Realschule Weinheim, Dr. Max Müller an der Realschule Karlsruhe, Dr. Otto Müller an der Realschule Karlsruhe, Josef Neumeyer an der Realschule Karlsruhe, Dr. Wilhelm Pfleger an der Realschule Karlsruhe, Dr. Karl Probst an der Realschule Karlsruhe, Dr. Wilhelm Weddler an der Oberrealschule Heidelberg, Dr. Anton Burg an der Oberrealschule Konstanz, Dr. Eugen Burg an der Oberrealschule Konstanz, Dr. Emil Burger an der Realschule Karlsruhe, Dr. Wilhelm Hertenstein an der Oberrealschule Karlsruhe, Dr. Kurt Springmann an der Oberrealschule Rehl, Dr. Ernst Bachmann an der Realschule Karlsruhe, Dr. Max Weber an der Realschule Karlsruhe, Martin Spanagel an der Realschule Heidelberg, Dr. Ernst Rieker an der Oberrealschule Heidelberg, Dr. Ernst Gloy an der Realschule Karlsruhe, Dr. Otto Huber an der Oberrealschule Sinsheim, Dr. Bernhard Korte an der Oberrealschule Sinsheim, Dr. Walter Müller an der Realschule Sinsheim, Dr. Eugen Zimmermann an der Realschule Karlsruhe, Günther von Zutterman an der Realschule Karlsruhe, Dr. Otto Schmid an der Realschule Karlsruhe, Adolf Reiser an der Oberrealschule Sinsheim, Dr. Eugen Danneberg an der Realschule Sinsheim, Dr. Hans Frid an der Realschule Sinsheim, Dr. Hans Frid an der Realschule Sinsheim, Dr. Karlhan Gröninger an der Realschule Sinsheim, Rudolf Gennethal an der Realschule Sinsheim, Dr. Hugo Godel an der Realschule Sinsheim.

abnastium Waldshut, Dr. Franz Bredt am Gymnasium Heidelberg, Dr. Max Dalkisch an der Realschule Waldshut, Rudolf Giese an der Realschule Karlsruhe, Dr. Waldemar Jacobi an der Oberrealschule Lahr, Dr. Emil Kalk an der Realschule Karlsruhe, Franz Kunk an der Oberrealschule Heidelberg, Dr. Karl Walber an der Realschule Waldshut, Dr. Paul Grotz an der Realschule Sinsheim.

Verfekt auf Ansuchen als Professoren:

die Direktoren: Anton Krommer am Realgymnasium Bühl an das Realgymnasium Emmendingen, Dr. Hermann Franz an der Realschule Karlsruhe an die gleiche Anstalt, Dr. Josef Schlageter am Gymnasium Donaueschingen an das Gymnasium Durlach, Ludwig Schmitt an der Realschule Karlsruhe, Karl Brohm an der Realschule Karlsruhe, Dr. Rudolf Horn am Realgymnasium Emmendingen an die Realschule Karlsruhe, Friedrich Grundel an der Oberrealschule Rehl an die Realschule Forzheim, Alfons Schworer an der Oberrealschule Lahr an die Hindenburgschule Freiburg.

Verfekt unter Beibehaltung der Amtsbezeichnung:

Landtagskassenrat Karl Tauber an das General-Landesarchiv.

Verfekt in gleicher Eigenschaft:

Studentenrat Walter Kupferich in Lahr nach Gernsbach.

Sachlehrerin Luise Schill an der Gewerbeschule in Konstanz an jene in Freiburg i. Br.

Zurückgesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opferstatus:

Musiklehrer Ernst Dapper an der Hans-Thoma-Schule Mannheim, Musiklehrerin Gise Döring an der Realschule Karlsruhe, Zeichenlehrerin Alwine Birmeim an der Realschule Karlsruhe, Hauptlehrerin Clara Neumann an der Hindenburgschule Freiburg.

Presestelle verantwortlich: H. Morawer, Karlsruhe.

Nationalsozialistische Schulpolitik

Schul- und Erziehungsfragen des Jahres 1934 - Ein Gespräch mit dem badischen Unterrichtsminister

Das Jahr 1934 ist das Jahr der nationalsozialistischen Erziehung genannt worden. Viele jüngere oder ältere Parteigenossen setzen sich heute wieder auf die Schulbank, um sich durch die von der Partei eingerichteten Schulen über bestimmte grundlegende Fragen unterrichten zu lassen. Durch diese Schulung wird manches nachgeholt, was eine nach gänzlich anders gerichteten Grundsätzen orientierte Schulbildung früher verfallen hat. Man braucht nur an die Erziehung des deutschen Geschichtsunterrichts zu erinnern, der in entscheidenden Fragen vielfach falsche oder schiefe Anschauungen vermittelt hat und am Rasseproblem vollkommen vorbegegangen ist.

Es ist selbstverständlich, daß die kommende Neuregelung und einheitliche Gestaltung des gesamten Unterrichtswesens in Deutschland nur auf völkischer Grundlage erfolgen kann. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde von der Reichsregierung Hitler mit Wirkung vom 1. Mai 1934 ein neues Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung geschaffen, an dessen Spitze der bisherige preussische Unterrichtsminister berufen wurde. Die Aufgabe, die dem neuen Reichsministerium gestellt ist, ist keine leichte, denn bisher war die gesamte Entwicklung auf dem Gebiete des deutschen Schulwesens den einzelnen Ländern anvertraut und infolgedessen hat sich eine Vielgestaltigkeit ergeben, wie sie wohl auf keinem anderen Gebiet in Erscheinung getreten ist.

Reichsminister Rust ist sich des ungeheuren Umfangs seiner Aufgabe wohl bewußt. Das geht schon daraus hervor, daß er es als unbedingte Notwendigkeit betrachtet hat, persönlich mit den Unterrichtsministern der einzelnen deutschen Gaue in Fühlung zu treten, um sich über die bestehenden schulischen Verhältnisse bis ins einzelne unterrichten zu lassen. Der Behandlung dieser Frage galt auch sein Besuch beim badischen Reichsstatthalter und im badischen Unterrichtsministerium zu Karlsruhe.

Die nationalsozialistischen Unterrichtsverwaltungen der Länder haben vom ersten Tage der Machtübernahme an, an dieser großen allgemeinen Aufgabe gearbeitet und wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung nationalsozialistischen Gedankengutes im deutschen Schulwesen geschaffen. Der badische Unter-

richtsminister Dr. Wacker machte unserem Mitarbeiter ausführliche Mitteilungen über die Arbeit im badischen Unterrichtswesen seit der Übernahme des Ministeriums. In einem mehrstündigen Gespräch wurden die wichtigsten Fragen der Gestaltung eines ausgesprochen deutschen Schulwesens erörtert. Wir werden in zwangloser Folge Ausschnitte aus der Unterredung wiedergeben.

Nationalsozialisten in der Unterrichtsverwaltung

Was mußte nach Ihrer Auffassung, Herr Minister, bei der Übernahme des Unterrichtsministeriums zunächst geschehen, um eine erfolgversprechende Arbeit in der Unterrichtsverwaltung im Sinne des neuen Staates sicherzustellen?

Meiner Auffassung nach war das zunächst Wichtigste die Personalpolitik. Denn das neue Leben, das der Nationalsozialismus im deutschen Volkswesen, insbesondere aber in den Schulen, wecken soll, kann nur von Menschen gestaltet werden, die selbst Träger der nationalsozialistischen Idee sind. Es war klar, daß eine Reihe von Beamten aus der Systemzeit durch national zuverlässige ersetzt werden mußte. Daß die Reichsregierung dies als zwingend erkannt hatte, geht aus dem Erlass eines Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hervor.

Wie hat sich die Durchführung des Gesetzes für das badische Unterrichtsministerium ausgewirkt?

Die Durchführung des Gesetzes kann jetzt im wesentlichen als abgeschlossen bezeichnet werden. Im Bereich der Unterrichtsverwaltung wurden bisher 631 Fälle bearbeitet und entschieden. Das bedeutet, daß seit der Machtübernahme ungefähr jeden Tag zwei Fälle dieser Art erledigt wurden, was sicher von einem anerkanntswerten Tempo zeugt, wenn man berücksichtigt, wie genau und bis ins Einzelne gehend die Unterlagen bearbeitet wurden. Im ganzen wurden 122 Richter aus der badischen Schulverwaltung auf Grund des § 3 des Berufsbeamtengesetzes entfernt. In 378 Fällen erfolgte ein Einrückten auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes. 253 Fälle sind

durch besondere Maßnahmen auf dem Verwaltungsweg erledigt worden.

Die Durchführung dieses Gesetzes hat sich doch besonders in den gehobenen Stellungen bemerkbar gemacht?

Wie das Gesetz sich auswirkte, sehen Sie daraus, daß die Zahl der bearbeiteten Fälle bei den 2776 Volks- und Fortbildungsschulen 299 beträgt, bei den 233 Fachschulen 39, bei den 83 höheren Schulen 137 und bei den 8 badischen Hochschulen 107. Im Bereich der Kunst- und Wissenschaften waren es 92 und in der Verwaltung 17 Fälle.

Unter dem alten System wurden doch eine ganze Anzahl von Lehrern wegen ihrer nationalen Haltung und Gesinnung entlassen. Wie wurde dieses Unrecht wieder gutgemacht?

Sämtliche wegen ihrer nationalsozialistischen Betätigung und Gesinnung, also aus politischen Gründen ausgeschiedenen oder entlassenen Beamten der Unterrichtsverwaltung wurden bereits im Laufe der ersten Monate nach der Machtübernahme wieder in den Dienst gestellt.

Wieviele waren dies?

Es waren im ganzen 23 Beamte und Angestellte, und zwar 10, die wegen nationaler Gesinnung entlassen, zurückgesetzt oder dienstentlassen worden waren, und 13, die wegen ihrer nationalen Verdienste wieder im Schuldienst verwendet werden konnten, nachdem sie früher entlassen oder dienstentlassen worden waren.

Burden von früheren Regierungen Beamte wegen ihrer nationalen Gesinnung nur mit Dienstentlassung bestraft oder auch mit anderen Strafen belegt?

Es wurden auch zahlreiche Beamte mit Geldstrafen belegt.

Sind diese wieder zurückerstattet worden?

An Geldstrafen und Kosten sind an Beamte und Angestellte, die wegen nationaler Betätigung von den früheren Regierungen bestraft worden sind, 2522,11 RM. zurückerstattet worden, in anderen Fällen wurde von dem Einzug noch ausstehender Strafen abgesehen. An Gehaltseinbußen und Stellvertretungskosten während der erfolgten Entlassung und Zurücksetzung oder vorläufigen Dienstenthebung wurden 5 012,25 RM. wieder erstattet.

(Fortsetzung folgt)

Kölnisch Wasser



Kölnisch Juchten

„Der Führer“

Dienstag, 26. Juni 1934. Folie 178. Seite 3